

Nr.		Seite
29.	27. V. 68 AnwZ (B) 9/67	(Beschl.) Erledigung der Hauptsache im Verwaltungsstreitverfahren nach der Bundesrechtsanwaltsordnung 197
30.	29. V. 68 VIII ZR 77/66	1. Zur Frage des Ersatzes von Mangelfolgeschäden beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften einer Kaufsache. 2. Unwirksamkeit von Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, durch die Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden ausgeschlossen werden 200
31.	29. V. 68 I ZR 85/67	Treuergütungen nach § 13 DV/RabattG dürfen bei unmittelbarem Verkauf durch den Hersteller an den letzten Verbraucher nicht gewährt werden 207

Bücherei Pison

HEFT 3

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

50. BAND



1968

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN

INHALT

Nr.	Seite
22. 20. III. 68 I ZR 44/66	Schutz Verstorbener gegen eine Verfälschung ihres Lebensbildes in einem zeitkritischen Roman . . . 133
23. 3. IV. 68 I ZR 83/66	1. Zum Begriff der Erläuterung im Rahmen der Zitierfreiheit. 2. Bei der Frage, ob es sich bei abgebildeten Werken eines Künstlers um „einzelne“ Werke handelt, ist auf sämtliche abgebildeten Werke abzustellen; es kommt nicht darauf an, ob die Zahl der abgebildeten Werke im Verhältnis zum Gesamtchaffen des Künstlers nur einen geringen Bruchteil darstellt 147
24. 6. V. 68 VII ZR 33/66	1. Zur Wirkung einer Teilabnahme. 2. Für Mängel einer nicht fertiggestellten Leistung gilt nicht § 13, sondern § 4 Nr. 7 Satz 2 VOB/B. 3. § 4 Nr. 7 Satz 2 gewährt keinen Anspruch auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung des ganzen Vertrags. 4. Voraussetzungen für Auftragsentziehung ohne Fristsetzung 160
25. 15. V. 68 I ZR 63/66	Ausschließliche Bezeichnung eines Unternehmens als Großhandel ist gegenüber Letztverbrauchern und Facheinzelhandel irreführend, wenn in erheblichem Umfang auch das Einzelhandelsgeschäft betrieben wird 169
26. 16. V. 68 VII ZR 40/66	Keine Vorleistungspflicht des Unternehmers, wenn der Besteller die Erfüllung der Gläubigerobliegenheiten endgültig verweigert 175
27. 17. V. 68 V ZR 148/65	Kein Schadensersatzanspruch des Bergbautreibenden aus § 154 PrBergG für vorsorgliche Maßnahmen, die lediglich der Verhinderung oder Geringhaltung von Bergschäden (§ 148 PrBergG) dienen, nicht aber für die Sicherheit einer über dem Grubenfeld betriebenen öffentlichen Verkehrsanstalt erforderlich sind 180
28. 20. V. 68 VII ZR 80/67	Einrede des Schiedsvertrags als unzulässige Rechtsausübung 191